



Die sichere, rechtskonforme und wirtschaftliche Lösung in Sachen Datenschutz

Auch viele kleine und mittelständische Unternehmen sind verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Der externe Datenschutzbeauftragte ist dann eine wirtschaftliche Lösung, die Sie außerdem aus der Haftung nimmt.

Laut Bundesdatenschutzgesetz sind Sie verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten schriftlich zu bestellen, wenn Sie personenbezogene Daten automatisiert erheben, verarbeiten oder nutzen und mehr als neun Mitarbeiter Ihres Unternehmens an den Firmencomputern arbeiten und/oder mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten beschäftigt sind (§ 4f BDSG). Halbtagskräfte, Aushilfen und Geschäftsführung werden mitgezählt.

Wenn Sie gegen das Bundesdatenschutzgesetz verstoßen, drohen Bußgelder bis zu 250.000 Euro.

Das bieten wir Ihnen

Datenschutzbeauftragte wie vom Gesetzgeber gefordert

Wir übernehmen die Aufgaben des vom Gesetzgeber geforderten Datenschutzbeauftragten. Wir kennen alle Vorschriften und haften für Versäumnisse. Sie erfahren von uns, was Sie wissen müssen, erhalten von uns alle notwendigen Vordrucke, Verpflichtungserklärungen für Ihre Mitarbeiter und Formulare für die Auftragsdatenverarbeitung und natürlich stehen wir Ihnen in jeder Phase und für alle Fragen rund um den Datenschutz zur Verfügung.

Datenschutz gemäß der weltweit anerkannten ISO 9001 und an Ihre Bedürfnisse angepasst

Als ISO 9001 zertifizierte Datenschutzbeauftragte führen wir eine Analyse der datenschutzrechtlichen Situation in Ihrem Unternehmen durch, empfehlen Ihnen gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen und unterstützen Sie bei der Umsetzung der Datenschutzrichtlinien. Dabei berücksichtigen wir die gesetzlichen Vorschriften und die besonderen Bedürfnisse Ihres Unternehmens.

So gehen wir vor

Vorbereitung

Sie erhalten von uns alle Unterlagen zur gesetzeskonformen Bestellung des Datenschutzbeauftragten und zur Information Ihrer Mitarbeiter.

Analyse und Erfassung aller datenschutzrechtlich relevanten Vorgänge

Hierzu führen wir Gespräche mit Ihren verantwortlichen Mitarbeitern durch und begehen Ihre Büroräume und Produktionsstätten.

Erstellung des vorgeschriebenen Verfahrensverzeichnis

Wir erstellen das gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensverzeichnis zur Vorlage bei den Aufsichtsbehörden.

Ausführlicher und verständlicher Datenschutzbericht

Sie erhalten nach Abschluss der Analysephase einen ausführlichen Datenschutzbericht mit einer verständlich erläuterten Auflistung der durchzuführenden Maßnahmen.

Sensibilisierung und Schulung Ihrer Mitarbeiter

Nur wenn Ihre Mitarbeiter über ihre Datenschutzverpflichtungen im Unternehmen aufgeklärt sind, können sie dazu beitragen, die Datenschutzrisiken des Unternehmens zu mindern. Wir schulen Ihre Mitarbeiter und geben ihnen umfangreiches Informationsmaterial an die Hand.

Jederzeit Rundum-Betreuung

Nach Abschluss dieser ersten Phase stehen wir Ihnen auf Wunsch und vertraglich vereinbart dauerhaft für alle Fragen rund um den Datenschutz zur Verfügung. Über alle für Sie und Ihr Unternehmen relevanten Änderungen der Gesetzeslage bzw. der allgemeinen Rechtsauffassung werden Sie von uns informiert.

Vorabkontrolle neuer Verfahren

Wenn Sie ein neues Verfahren einführen, unterstützen wir Sie bei der Planung und führen die gesetzlich vorgeschriebene Vorabkontrolle durch.